



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/009

Sitzungsdatum 06.10.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 06.10.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"

- 8** Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Waldenrath/Straeten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 9** Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg in der Nähe des Ortsteils Ohé
- 10** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Frau Ellen Florack

Vertretung für Herrn Josef Hansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass zwei Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der erste Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um TOP 9 „Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg in der Nähe des Ortsteils Ohé“ war von Seiten der Verwaltung eingereicht worden. Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber erläuterte kurz, dass der Kreis Heinsberg die Stadt Heins-

berg zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert habe. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung des Versands der Sitzungseinladung und der Verfügung des Kreises sei die Tagesordnung um den genannten Punkt zu erweitern. Stadtverordneter Dörstelmann sprach für die Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 9 „Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg in der Nähe des Orts- teils Ohé“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der zweite Antrag „Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 06. Okt. 2016“ wurde durch den Stadtverordneten Schreinemacher im Namen der Fraktion Freie Wähler gestellt. Der schriftliche Antrag wurde durch den Vorsitzenden verlesen. Anschließend sprach der Stadtverordnete Dörstelmann gegen die Vertagung des TOP 6. Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler Heinsberg auf Vertagung des Tagesordnungs- punktes 6 der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Heinsberg vom 06.10.2016 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11; Enthaltungen 4

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst

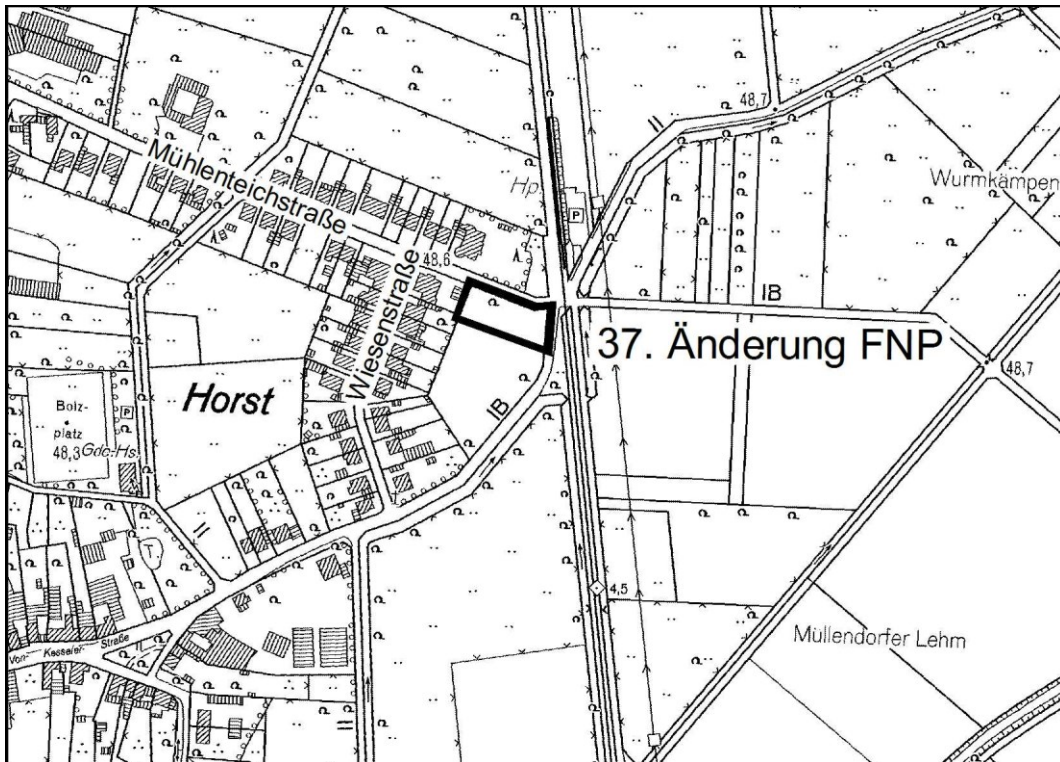
In dem Verfahren zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße / Wiesenstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Es sind keine Bürger zur Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erschienen. Die vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst



Im Verfahren zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst nebst Begründung vom 08. September 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

b) Die Offenlage zum Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst nebst Begründung vom 08. September 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"

In dem Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ im Parallelverfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Es sind keine Bürger zur Informationsveranstaltung erschienen. Die seitens der Träger öffentlicher Belange vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

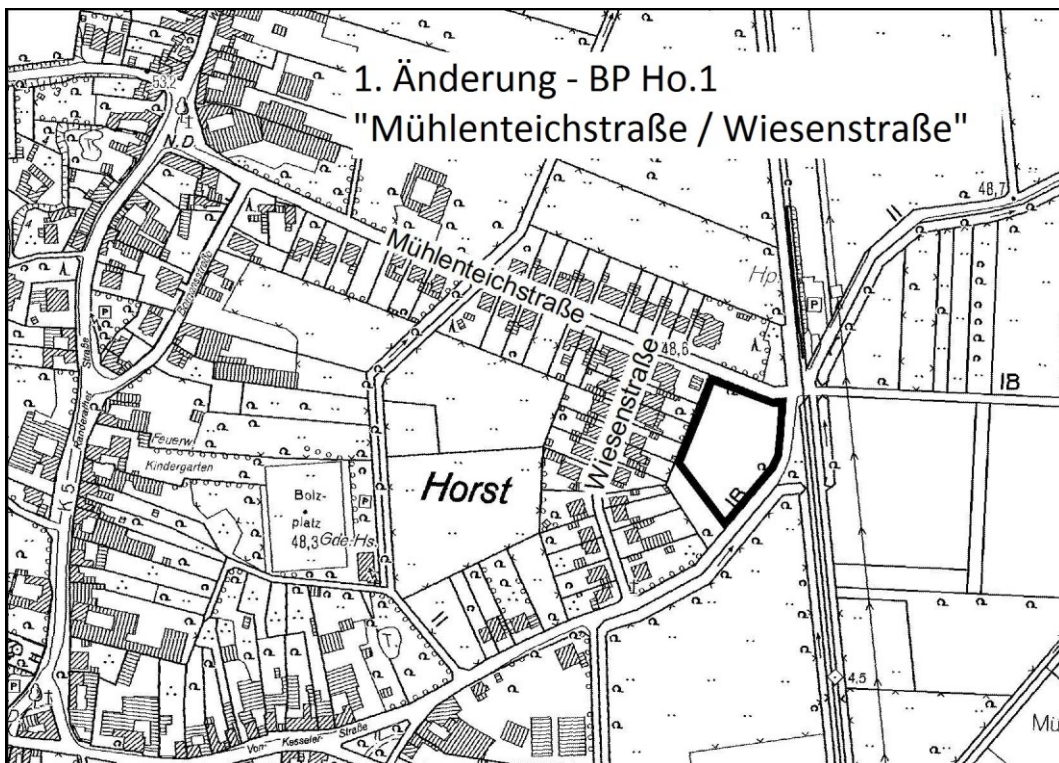
Beschluss:

Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"



Im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung.

Beschluss:

a) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ nebst Begründung vom 08. September 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

b) Die Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Horst - Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ nebst Begründung vom 08. September 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ hat in der Zeit vom 19. Juli bis zum 31. August 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

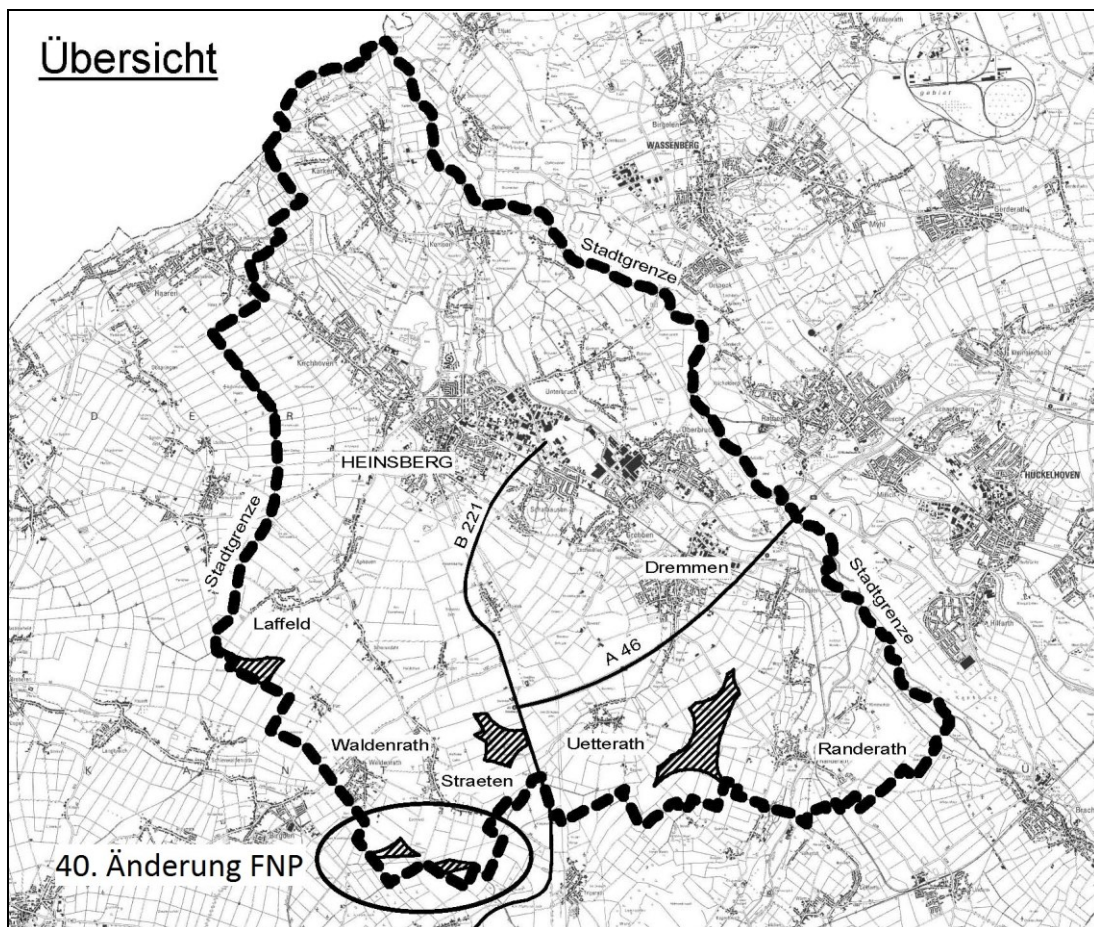
a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinsberg - Kempener Straße/Unterbrucher Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB wird nebst Begründung vom 07. September 2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bei einer Gegenstimme dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 02. November 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 den Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Der Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 28. Juni 2016 bis 12. August 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

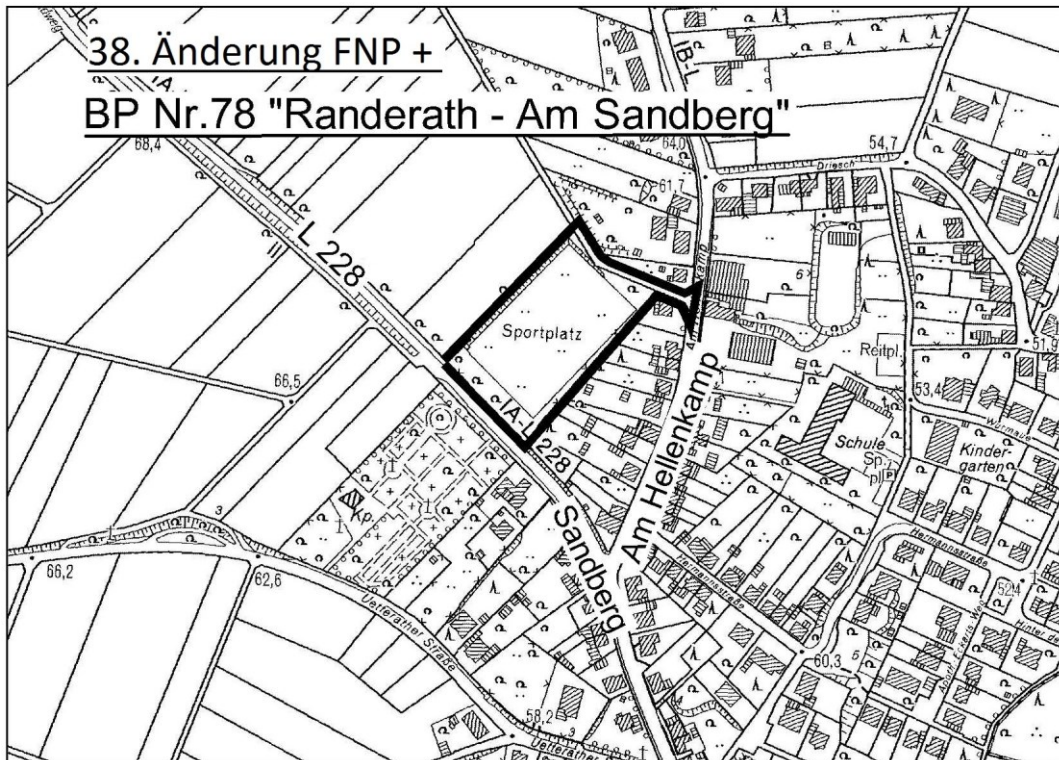
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird nebst Begründung vom 06. September 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"



Der Rat der Stadt Heinsberg hat in der Sitzung am 15.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ als Satzung beschlossen.

Die Verkehrsfläche soll als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Die Entwässerung soll im Trennsystem mit Einleitung des Niederschlagswassers in ein angrenzendes Versickerungsbecken erfolgen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 370.000,00 €.

Die Planung wurde in der Sitzung durch den Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Pelzer, vorgestellt.

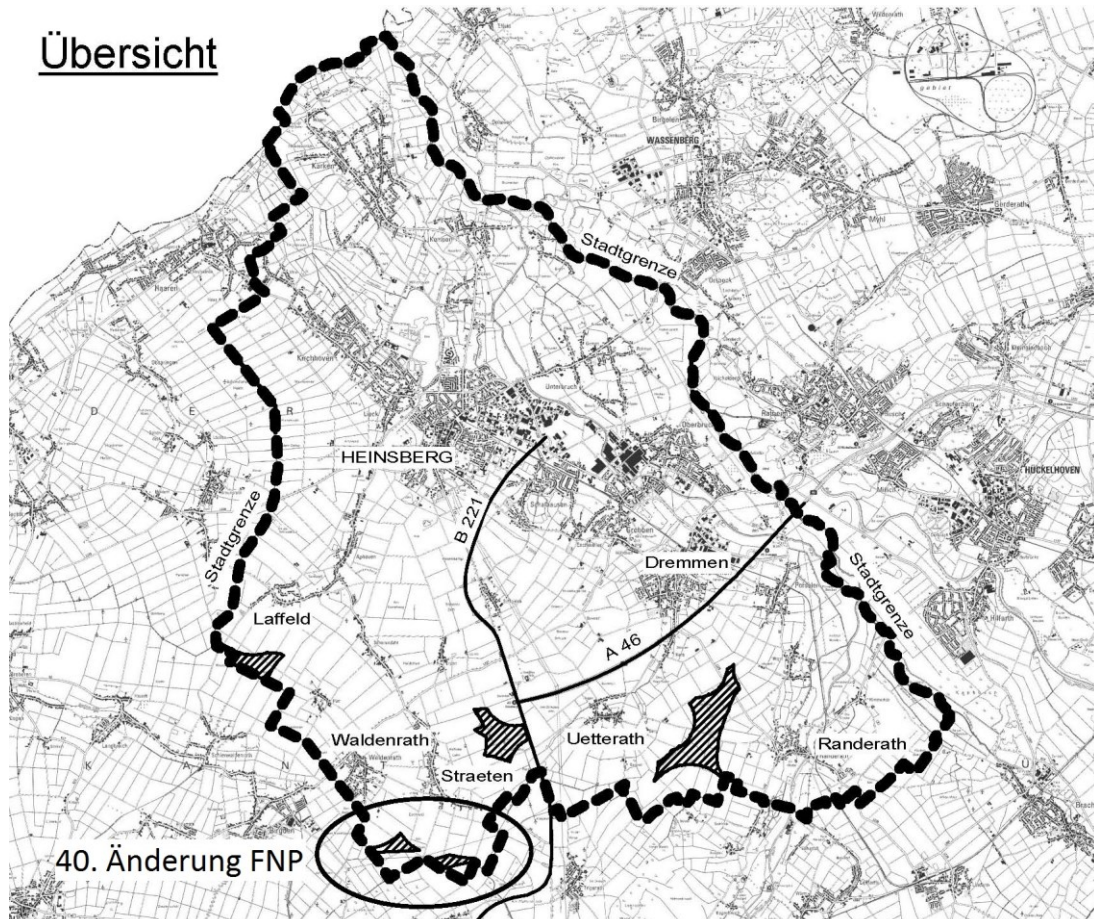
Im Anschluss erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Waldenrath/Straeten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)



Die Firma Energiekontor AG mit Sitz in Bremen hat am 17. Juni 2016 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Teilfläche 3 (Heinsberg-Waldenrath) der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen der Stadt Heinsberg im Bereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 21. Juli 2016 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Die beiden beantragten WEA befinden sich im Bereich der Teilfläche 3 der geplanten Konzentrationszone, die im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden soll. Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Konzentrationszone für Windenergieanlagen‘ ist noch nicht abgeschlossen.

Daher sollte eine Zustimmung mit dem Vorbehalt des abschließenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung versehen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb einer Dritten WEA (WEA 3) innerhalb der Konzentrationszone hat der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits in seiner Sitzung am 23.03.2015 sein Einvernehmen erteilt. Die Übrigen seinerzeit beantragten drei WEA werden auf Grund der aktuellen Planung nicht mehr errichtet.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der geplanten Konzentrationszone im Bereich der Teilfläche 3 (Heinsberg-Waldenrath) vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Heinsberg zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg in der Nähe des Ortsteils Ohé

Der Kreis Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 26.09.2016 aufgefordert, unter Einhaltung einer Monatsfrist Stellung zu dem o. g. Vorhaben zu nehmen.

Zum Zeitpunkt des Eingangs der Verfügung waren die Unterlagen für die Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 06.10.2016 bereits fristgemäß versandt. Die Angelegenheit soll jedoch aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss unter Einhaltung der Monatsfrist behandelt werden. Es ist beabsichtigt, nördlich der entlang der Rur verlaufenden Stadtgrenze von Heinsberg und Wassenberg in der Gemarkung Wassenberg drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils ca. 150 m zu errichten. Eine örtliche Nähe zu dem Stadtteil Kempen in Heinsberg ist vorhanden.

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen. Der nun in Rede stehende Standort für die beantragten Anlagen ist in dem Konzept der Stadt Wassenberg nicht vorgesehen.

Die Stadt Heinsberg ist der Auffassung, dass zunächst die Durchführung des eingeleiteten Flächennutzungsplanverfahrens ordnungsgemäß abgeschlossen werden sollte, um die Planungsabsichten der Stadt Wassenberg festzulegen. Eine Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieses Verfahrens führt zu einer nicht gewünschten städtebaulichen Entwicklung.

Darüber hinaus ist der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zur Ortslage Kempen (Hochbrück/Brehm) mit ca. 450 m aus Sicht der Stadt Heinsberg zu gering,

zumal die Stadt Wassenberg in ihrer Potenzialstudie einen Abstand von 650 m zu bebauten Bereichen vorgesehen hat.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg erhebt aus vorgenannten Gründen erhebliche Bedenken gegen die geplante Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Wassenberg in der Nähe des Ortsteils Ohé und lehnt die Maßnahme ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Fell

Houben